

### Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



26.04.2024

## 40/2024 | Bekanntmachung Ferienzeit: Vor Urlaubsantritt Reisedokumente prüfen

Urlaub gebucht? Auch auf die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente geachtet?

**Damit Ihrem Urlaub nichts im Wege steht, rechtzeitig neue Dokumente beantragen!**

Rechnen Sie von Antragstellung bis Fertigstellung des Dokumentes mit etwa 4 Wochen. Vorläufige Dokumente werden nur in begründeten Ausnahmefällen ausgestellt. Bei einer Flugbuchung sollten bei mehreren Vornamen besser alle Vornamen angegeben werden. Informationen über

**Einreisebestimmungen** zu den Ländern erhalten Sie im Reisebüro oder finden Sie unter:

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) (Pfad: Außen- und Europapolitik – Länderinformationen).

### Für die Beantragung eines neuen

#### Dokumentes benötigen Sie:

- einen Termin im Bürgerbüro!

Wie? [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) oder 273 717

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild

- Ihr bisheriges Dokument (Personal-  
ausweis bzw. Reisepass)

- sofern möglich, Ihre Geburtsurkunde  
oder das Familienbuch

- Bargeld oder EC Karte

#### Die Ausweispflicht besteht für deut- sche Staatsangehörige ab 16 Jahren.

Auch Kinder unter 16 Jahren benötigen  
jedoch für Reisen, vor allem im Ausland,  
ein eigenes Ausweisdokument.

Hierfür wird benötigt:

- das Kind selbst!

- der bisherige Kinderausweis oder Kin-  
derreisepass,

- ein Original der Geburtsurkunde oder  
das Familienbuch,

- Zustimmungserklärung der Sorgebe-  
rechtigten im Haushalt oder die per-  
sönliche Vorsprache beider Elternteile

(Infos hierzu auch unter [freiberg.de](http://freiberg.de) –  
Bürgerbüro)

#### Bitte beachten: Der Antragsteller muss

**persönlich anwesend sein, bei Doku-  
menten für Kinder auch das Kind.** Kin-  
der ab dem 10. Lebensjahr müssen den  
Antrag selbst unterschreiben.

**ACHTUNG: Seit dem 01.01.2024 wer-  
den keine Kinderreisepässe mehr aus-**

## **gestellt!**

Die Kosten für die Ausweisdokumente  
betragen:

elektronischer Personalausweis:  
37,00 € (unter 24 Jahre 22,80 €)

Reisepass:  
60,00 € (unter 24 Jahre 37,50 €)

**Die Gebühr ist bei Antragstellung zu  
entrichten.**

**Gültigkeit für Personalausweis und  
Reisepass:**

- Für Personen ab dem 24. Lebensjahr:  
10 Jahre

- Für Personen, die das 24. Lebensjahr  
noch nicht vollendet haben:

6 Jahre

Termine:

273 717 oder [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)

---

## **Quelle:**

<https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/40-2024-bekanntmachung-ferienzeit-vor-urlaubsantritt-reisedokumente-pruefen>